



## MEDIENMITTEILUNG

Kontakt Flavia Nicolai, Flavia Nicolai, Leiterin Medienstelle, [media@krebssliga.ch](mailto:media@krebssliga.ch)  
Telefon direkt 031 389 9413  
Datum Bern, 12. Juli 2017

*KRV: Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen*

### **Vernehmlassung des Ausführungsrechts zum Krebsregistrierungsgesetz**

**Die Krebsliga Schweiz begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Entwurfs der Krebsregistrierungsverordnung (KRV), der darauf ausgerichtet ist, die Krebsregistrierung in der Schweiz zu harmonisieren und an die aktuellen Erfordernisse der onkologischen Versorgung anzupassen. Erfreulich ist insbesondere die geplante Erfassung von Daten zur Behandlung und zum Krankheitsverlauf, damit die Versorgungs- und Behandlungsqualität in Zukunft evaluiert und optimiert werden kann.**

Die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen ist ein Ziel der Nationalen Strategie gegen Krebs 2014–2017. Die vollständige Erfassung von epidemiologischen Daten zu Krebs erlaubt es, die Ursachen der Krankheit besser zu verstehen, präventive Massnahmen gezielt zu planen und auch präzise Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von Therapien zu ziehen. Deshalb sind die einheitliche und flächendeckende Krebsregistrierung sowie deren rechtliche Verankerung in einem Bundesgesetz von grosser gesundheitspolitischer Bedeutung. Im März 2016 hat das Parlament das neue Gesetz für ein gesamtschweizerisches Krebsregister verabschiedet. Nun hat das Eidgenössische Departement des Innern das Ausführungsrecht zum neuen Bundesgesetz – die Krebsregistrierungsverordnung – in die Vernehmlassung geschickt.

### **Flächendeckende und einheitliche Erfassung aller Krebsfälle in der Schweiz**

Mit dem Krebsregistrierungsgesetz und dem vorgeschlagenen Ausführungsrecht wird eine solide rechtliche Grundlage für eine flächendeckende, vollständige und vollzählige Registrierung von Krebserkrankungen in der Schweiz geschaffen. Erfreulich ist, dass auch Daten zur Behandlung und zum Krankheitsverlauf (sogenannte Zusatzdaten) erfasst werden sollen. Damit können Versorgungs- und Behandlungsqualität künftig evaluiert und optimiert werden. Einige zentrale Aspekte fehlen im Verordnungsentwurf, beispielsweise die Sicherstellung der Datenqualität bis eine Automatisierung implementiert ist oder der gegenseitige Datenaustausch zwischen Meldestellen sowie Früherkennungsprogrammen und den Krebsregistern. Zudem schlägt die Krebsliga Schweiz geringe Anpassungen in der Liste der zu meldenden Krebserkrankungen sowie Änderungen im Verordnungstext vor, beispielsweise in Bezug auf die Patienteninformation, bei der Erhebung des Widerspruchs sowie direktere Meldewege.



Die flächendeckende Erfassung von Krebserkrankungen ist für die Krebsliga Schweiz ein zentrales Anliegen in ihrem Einsatz für Prävention, Früherkennung und Behandlung von Krebs in der Schweiz. Aus diesem Grund engagiert sie sich zusammen mit den kantonalen Krebsligen seit langem sowohl konzeptionell als auch auf politischer Ebene für ein eidgenössisches Krebsregister. Die Stellungnahme zum Entwurf der Krebsregistrierungsverordnung (KRV) ist in Kooperation mit den Oncosuisse-Organisationen, SwissCancerScreening und dem Kinderkrebsregister entstanden.

### **Box: Krebsregistrierungsgesetz**

Die rechtliche Verankerung einer schweizweit einheitlichen Erfassung von Angaben zu Krebserkrankungen stellt sicher, dass wichtige Informationen über Häufigkeit und Behandlung von bösartigen Tumoren bereitstehen. Solche Informationen erlauben es beispielsweise, den Erfolg von Früherkennungsmassnahmen unvoreingenommen zu beurteilen. «Die durch das Krebsregister systematisch erfassten Daten erlauben, die Versorgungs-, Diagnose-, und Behandlungsqualität sowie die Wirkung von Präventionsmassnahmen zu überprüfen», sagt Jakob R. Passweg, Past-Präsident der Krebsliga Schweiz und Chefarzt Hämatologie am Universitätsspital Basel.

Die flächendeckende Registrierung von Krebserkrankungen ist ein langjähriges Anliegen, für welches sich die Krebsliga – gemeinsam mit anderen Organisationen wie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung SAKK – eingesetzt hat.

*Die **Krebsliga Schweiz** (Gründungsjahr 1910) engagiert sich als gemeinnützige Organisation in der Krebsprävention, in der Forschungsförderung und für die Unterstützung von Menschen mit Krebs und ihren Angehörigen. Sie vereinigt als nationale Dachorganisation mit Sitz in Bern 19 kantonale und regionale Ligen. Sie wird vorwiegend durch Spenden finanziert und ist ZEWO-zertifiziert.*